

## Hamburger Echo

Nr. *540* vom *21 Nov.* 1919

### Dr. Lausenberg vor dem außerordentlichen Kriegsgericht.

Dr. Heinrich Lausenberg, dessen plötzliche Verhaftung kurz vor der Feier der Revolutionsgedenktagel sensationell wirken mußte, ist gestern abend vom außerordentlichen Kriegsgericht zu einem Jahr Festung verurteilt worden. Das Urteil hat, so wie es begründet wurde, solange die Kriegsgerichte und die ihnen zugrunde liegenden Strafgesetze bestehen, seine Berechtigung. Es sollte aber unsere Genossen in Nationalversammlung und Regierung davon überzeugen, daß nichts dringender ist, als baldigste Abschaffung dieser Ueberreste aus einer vergangenen Zeit. Bei jeder Gelegenheit haben wir darüber keinen Zweifel gelassen, und es ist Zeit, daß nunmehr ernst gemacht wird damit. Um so mehr muß zurückgewiesen werden, daß sich das Gericht in diesem Falle noch besonders reaktionär zu zeigen bemüht hätte. Auch die zynische Bemerkung des Zeugen Wolffheim von den sozialdemokratischen Spitzeln ist eine durch nichts berechtigte Annahme. Wir sind vor jeher mit aller Entschiedenheit gegen jede Spitzelwirtschaft aufgetreten, wo sie Tatsache war und nicht nur (wie das ja alle Tage der Fall ist) in der Phantasie gewisser Leute herumspukte. Dies sei vorausgeschickt. Im übrigen muß offen gesagt sein, daß das Benehmen des Zeugen Kriminalwachtmeisters Lehmann mehr denn auffällig war und ist. Leider gab die Verhandlung nicht die Möglichkeit, seine wirklichen Motive zu enthüllen, aber es sagt doch genug, daß das Gericht so ohne weiteres geneigt war, zu unterstellen, daß Lehmann einen Meineid geleistet habe. Es muß an dieser Stelle verlangt werden, daß, wenn es irgendwie juristisch möglich ist, sich der öffentliche Ankläger dieses merkwürdigen Herrn annimmt, damit er etwa unter der Anklage des Meineides zeigen kann, was Geistes Kind er ist. Im übrigen ging die Verhandlung recht eintönig dahin. Lausenberg, der an den stürmischsten Stellen eine eiserne Ruhe bewahrte, hat die Hoffnungen, die seine Parteifreunde vielleicht auf ihn setzten, keineswegs erfüllt. Sein Auftreten war ruhig und selbstlicher, aber wie die Raze um den heißen Brei gehend. Nicht zu Unrecht stellte der Ankläger das fest. Nicht einmal zu der Theatralik Ledebours raffte er sich auf und machte so einen wenig vorteilhaften Eindruck für einen Angeklagten, der seinen Stolz darin sieht, den Märtyrer zu spielen und das Gericht zum Anlaß nimmt, um recht kräftig die Gegenrevolution „zu brandmarken“. Das Gericht war übermäßig mit Bewaffneten besetzt. Auch in dem kleinen Verhandlungsraum, in dem außer der Presse und den Zeugen kaum 10 Zuhörer Platz fanden, waren stets 5 bis 8 Offiziere in vollem Ordensschmuck und 8 bis 12 schwer bewaffnete Sicherheitsmannschaften anwesend. Sonst ist nichts Sonderliches zu berichten. Dr. Lausenberg schien völlig in sein Schicksal ergeben, und er wie sein temperamentvoller Verteidiger ließen sich am Schlusse der Verhandlung von den Parteifreunden beglückwünschen.